

MARBEC S.R.L.

Durchsicht Nr. 3

vom 31/01/2022

0030647 - SOLVOSILL

Gedruckt am 31/01/2022

Seite Nr. 1/21

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2
(vom:22/09/2020)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 0030647
Bezeichnung: SOLVOSILL
Chemische Name und Synonyme: SOLVOSILL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweig: SU22 - Professionelle Verwendung SU21 - Verbraucheranwendung
Beschreibung/Verwendung: Extraktor- und Fleckenentferner für synthetische Öle und Wachse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MARBEC S.R.L.
Adresse: VIA CROCE ROSSA 5/i
Standort und Land: 51037 MONTALE (PISTOIA)
ITALIA

Tel. +039 0573/959848

Fax

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Anschrift des Verantwortlichen: info@marbec.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: MARBEC srl
+039 0573 959848 (Montag – Freitag: 8.30-13 h14-18)

DEUTSCHLAND: +49 030 19240, Inst. f. Toxikologie Berlin
ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830 erforderlich. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1	H304	
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Hautreizung, gefahrenkategorie 2	H315	
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Entzündbar Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten
(R)-P-MENTHADIEN-1,8
1-Methoxy-2-propanol

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen als Prozentsatz \geq als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
(R)-P-MENTHADIEN-1,8		
CAS 5989-27-5	$30 \leq x < 50$	Flam. Liq. 3 H226, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C
CE 227-813-5		
INDEX 601-029-00-7		
1-Methoxy-2-propanol		
CAS 107-98-2	$30 \leq x < 50$	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336
CE 203-539-1		
INDEX 603-064-00-3		
Reg. Nr. 01-2119457435-35		
Kieselsäure, Calciumsalz (kristallin)		
CAS 1344-95-2	$10 \leq x < 30$	Eye Irrit. 2 H319
CE 215-710-8		
INDEX -		
Reg. Nr. 01-2119990740-32		
-xxxx		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten		
CAS -	$10 \leq x < 20$	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066
CE 919-857-5		
INDEX -		
Reg. Nr. 01-2119463258-33		
Alkohole, verzweigtes C12-15 und lineare, propoxylierte Ethoxylate		
CAS 120313-48-6	$1 \leq x < 2,5$	Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
CE		
INDEX -		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten

HINWEIS: Der in diesem Produkt enthaltene dearomatisierte Testbenzin ist ein UVCB (PrC3) -Komplex, CAS n.a., EC 919-857-5, n. INDEX: n.a. ("C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten" Eine komplexe und variable Kombination von paraffinischen, cyclischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C9-C11 und Siedepunkt im Bereich 130 ° C - 210 ° C). Einige Hersteller bieten die folgenden verwandten CASs an: 64742-48-9.

Anmerkung P von Anhang 1 gilt. Benzolkonzentration <0,1 & nach Gewicht.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort und reichlich für mindestens 15 Minuten mit Wasser waschen. Entfernen Sie gegebenenfalls Kontaktlinsen, wenn die Situation eine einfache Bedienung ermöglicht. Weiter spülen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

HAUT: Sofort und reichlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reizungen, Schwellungen oder Rötungen einen Facharzt konsultieren. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden. Bei thermischen Verbrennungen den verletzten Teil abkühlen lassen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang unter kaltes fließendes Wasser oder bis die Schmerzen nachlassen. Vermeiden Sie allgemeine Unterkühlung. Bei Verwendung von Hochdruckgeräten kann die Produktinjektion auch ohne erkennbare äußere Verletzung erfolgen. In diesem Fall die verletzte Person sofort ins Krankenhaus bringen. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten.

INHALATION: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in einer bequemen Position zum Atmen halten. Wenn die verletzte Person bewusstlos ist und nicht atmet, stellen Sie sicher, dass keine Hindernisse für die Atmung vorhanden sind, und durchführen Sie künstliche Beatmung durch spezialisiertes Personal. Führen Sie gegebenenfalls eine externe Herzmassage durch und konsultieren Sie einen Arzt. Wenn das Opfer atmet, halten Sie es in einer sicheren seitlichen Position. Sauerstoff nach Bedarf verabreichen.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen, um das Aspirationsrisiko zu vermeiden. Transportieren Sie die verletzte Person sofort ins Krankenhaus. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten. Halten Sie bei spontanem Erbrechen den Kopf unten, um das Risiko des Ansaugens des Erbrochenen in die Lunge zu vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten

Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Hautkontakt: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissen der Haut führen.

Einatmen: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem.

Verschlucken: Verschlucken kann zu Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Kann Depressionen des Zentralnervensystems verursachen. Bei Verschlucken kann das Material in die Lunge gesaugt werden und eine chemische Lungenentzündung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten

Bei versehentlicher Einnahme kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die rasche Entwicklung schwerer Lungenläsionen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren).

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die für die Umstände geeignetsten Löschmittel sind auszuwählen.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Produkt ist weder entflammbar noch brennbare.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungsanzug (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie eine geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung),

um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für die Verarbeitung zuständige Arbeitnehmer als auch für Notfallmaßnahmen.

Halten Sie nicht ausgerüstete Personen fern. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Beseitigen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärme aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Bewerten Sie die Verträglichkeit des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt und überprüfen Sie Abschnitt 10. Absorbieren Sie den Rest mit inertem absorbierendem Material.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Nummer 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags Feuer fangen. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind kontaminierten Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten

Verwenden Sie gegebenenfalls geeignete persönliche Schutzausrüstung. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht schlucken. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Nicht in die Umwelt abgeben. Stellen Sie sicher, dass angemessene Reinigungsmaßnahmen vorhanden sind. Kontaminiertes Material darf sich am Arbeitsplatz nicht ansammeln und darf niemals in einer Tasche aufbewahrt werden. Von Essen und Trinken fernhalten. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung nicht wiederverwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten

Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten. Von Essen, Trinken und Füttern fernhalten. Die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen Rechtsvorschriften im europäischen, nationalen oder lokalen Kontext entsprechen. Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Kontamination des Bodens und des Wassers bei Undichtigkeiten oder Verschüttungen zu verhindern. Die Reinigung, Inspektion und Wartung der inneren Struktur der Lagertanks muss von qualifiziertem und ordnungsgemäß ausgerüstetem Personal durchgeführt werden, wie dies in den nationalen, lokalen oder betrieblichen Vorschriften festgelegt ist.

Führen Sie vor dem Zugriff auf die Lagertanks und dem Beginn jeglicher Eingriffe auf engstem Raum eine angemessene Sanierung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und den Sauerstoffgehalt sowie den Entflammbarkeitsgrad. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Geeignete Materialien: Verwenden Sie für Behälter und Auskleidungen Weichstahl oder Edelstahl. Verwenden Sie zur Herstellung von Behältern oder Innenauskleidungen zugelassenes Material, das für die Verwendung des Produkts geeignet ist. Einige synthetische Materialien sind aufgrund der Materialeigenschaften und Verwendungszwecke möglicherweise nicht für Behälter oder Auskleidungen geeignet. Überprüfen Sie die Materialverträglichkeit mit dem Hersteller in Bezug auf die Verwendungsbedingungen.

Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird, lagern Sie es nur im Originalbehälter oder in einem für den Produkttyp geeigneten Behälter. Halten Sie die

Behälter fest verschlossen und ordnungsgemäß gekennzeichnet. Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten, die eine Brand- oder Explosionsgefahr verursachen können. Langsam öffnen, um eventuelle Druckentlastungen zu kontrollieren. Leere Behälter nicht schweißen, hartlöten, bohren, schneiden oder verbrennen, es sei denn, sie wurden ordnungsgemäß gereinigt.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

DEU	Deutschland	TRGS 900 - Seite 1 von 69 (Fassung 29.03.2019)- Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte LÍMITES DE EXPOSICIÓN PROFESIONAL PARA AGENTES QUÍMICOS EN ESPAÑA 2019 (INSST) Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81 Ministério da Economia e do Emprego Consolida as prescrições mínimas em matéria de protecção dos trabalhadores contra os riscos para a segurança e a saúde devido à exposição a agentes químicos no trabalho - Diário da República, 1.ª série - N.º 111 - 11 de junho de 2018 EH40/2005 Workplace exposure limits (Third edition, published 2018)
ESP	España	
FRA	France	
ITA	Italia	
PRT	Portugal	
GBR	United Kingdom	ACGIH 2019 ACGIH TLVs and BEIs – Appendix H
EU	TLV-ACGIH RCP TLV	

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	28	5	112	20	HAUT
MAK	DEU	28	5	112	20	HAUT
VLA	ESP	168	30			HAUT

1-Methoxy-2-propanol

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	370	100	740	200	
MAK	DEU	370	100	740	200	
VLA	ESP	375	100	568	150	HAUT
VLEP	FRA	188	50	375	100	HAUT
VLEP	ITA	375	100	568	150	HAUT
VLE	PRT	375	100	568	150	
WEL	GBR	375	100	560	150	HAUT
OEL	EU	375	100	568	150	HAUT
TLV-ACGIH		184	50	368	100	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

DNEL / DMEL

Auswirkungen
bei

Auswirkungen
bei Arbeitern

MARBEC S.R.L.

Durchsicht Nr. 3

vom 31/01/2022

0030647 - SOLVOSILL

Gedruckt am 31/01/2022

Seite Nr. 7/21

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2
(vom:22/09/2020)

Verbrauchern								
Aussetzungsweg	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische	Systemische chronische	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische	Systemische chronische
mündlich			VND	3,3 mg/kg bw/d				
Einatmung			VND	43,9 mg/m3	553,5 mg/m3	VND		369 mg/m3
hautbezogen			VND	18,1 mg/kg bw/d		VND		50,6 mg/kg bw/d

Kieselsäure, Calciumsalz (kristallin)

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	
RCP TLV		10		INHALB
RCP TLV		3		EINATB

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycle, <2%aromatische"

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	
RCP TLV		1200	197	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	NPI
Referenzwert in Meereswasser	NPI
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	NPI
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	NPI
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	NPI
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	NPI
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	NPI
Referenzwert für Erdenwesen	NPI
Referenzwert für Atmosphäre	NPI

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern		
	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische	Lokale akute	Systemische akute	Lokale chronische
mündlich						
Einatmung						
hautbezogen						

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = zum Atmen Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes eine wirksame lokale Absaugung erforderlich.

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist.

Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Für den Fall, daß das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr birgt, ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von luftdichten Schutzbrillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombinierte Filter vorzusehen.

Wenn die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht ausreichen, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellungsverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Nicht in die Umwelt abgeben. Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Kontamination des Bodens und des Wassers bei Undichtigkeiten oder Verschüttungen zu verhindern. Verhindern Sie die Freisetzung ungelöster Substanzen oder gewinnen Sie diese aus dem Abwasser zurück. Verteilen Sie die durch die industrielle Wasseraufbereitung entstehenden Schlämme nicht auf natürlichen Böden. Durch industrielle Wasseraufbereitung erzeugter Schlämme müssen verbrannt, zurückgehalten unter Aufrechterhaltung oder behandelt werden.

Sonstige Informationen: Minimieren Sie Nebel / Dampf / Aerosol. Führen Sie vor dem Zugriff auf die Lagertanks und dem Beginn jeglicher Eingriffe auf beschränktem Raum eine angemessene Sanierung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und den Sauerstoffgehalt sowie den Entflammbarkeitsgrad.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar

Flammpunkt	23 ≤ T ≤ 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	0,98 kg/l
Löslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
brandfördernden Eigenschaften	nicht zerlegt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/CE) : 99,00 % - 970,20 g/liter

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Verwendungsbedingungen.

1-METHOXY-2-PROPANOL

Löst verschiedene Kunststoffe auf. Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Absorbiert und löst sich in Wasser und organischen Lösungsmitteln. Kann mit Luft langsam explosionsfähige Peroxide bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

1-METHOXY-2-PROPANOL

Kann gefährlich reagieren mit: starke Oxidationsmittel,starke Säuren.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (wie Peroxiden und Chromaten) kann eine Brandgefahr verursachen. Eine Mischung mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (wie Chloraten, Perchloraten und flüssigem Sauerstoff) kann eine explosive Masse erzeugen. Die Empfindlichkeit gegenüber Hitze, Reibung und Schock kann nicht im Voraus beurteilt werden.

10.4. Vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen ist zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

1-METHOXY-2-PROPANOL

Exposition vermeiden gegenüber: Luft.

10.5. Unverträgliche Materialien

1-METHOXY-2-PROPANOL

Unverträglich mit: brandfördernden Stoffe,starke Säuren,Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycle, <2%aromatische"

Lokale Effekte. Produktinformation:

Hautkontakt. Symptome: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissen der Haut führen.

Augenkontakt: Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Einatmen: Das Einatmen der Dämpfe kann zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen. Es kann zu Reizungen führen. Das Einatmen von Dämpfen kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Bewusstseinsveränderungen verursachen.

Verschlucken: Bei einem versehentlichen Verschlucken kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die rasche Entwicklung schwerwiegender Lungenläsionen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren). Verschlucken kann zu gastrointestinalen Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Kann Depressionen des Zentralnervensystems verursachen.

Andere nachteilige Wirkungen

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Expositionswerten reizen die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel verursachen, haben eine betäubende Wirkung und andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem. Wiederholter und / oder längerer Hautkontakt mit Materialien mit niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Dermatitis führen. Kleine Mengen an Flüssigkeit, die beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge gesaugt werden, können chemische Lungenentzündung oder Lungenödeme verursachen.

Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

1-METHOXY-2-PROPANOL

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurz- langfristigen Exposition

1-METHOXY-2-PROPANOL

Den hauptsächlichen Aufnahmeweg stellt die Haut dar, während die Aufnahme über die Atmung angesichts des niedrigen Dampfdrucks des Produkts von geringerer Bedeutung ist. Oberhalb von 100 ppm tritt Schleimhautreizung von Augen, Nase und Oropharynx auf. Bei 1000 ppm werden Gleichgewichtsstörungen und ernsthafte Augenreizung beobachtet. Klinische und biologische Untersuchungen, die mit freiwillig exponierten Personen durchgeführt wurden, haben keine Anomalien ergeben. Das Acetat ruft stärkere Reizung von Haut und Augen durch direkten Kontakt hervor. Chronische Wirkungen auf den Menschen werden nicht aufgeführt.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

1-METHOXY-2-PROPANOL

LD50 (Oral) 4016 mg/kg Ratte

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg Kaninchen

LC50 (Inhalation) > 7000 mg/l/4h Ratte

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

LD50 (Oral) > 5000 mg/kg

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg

LC50 (Inhalation) > 9300 mg/l/4h

Alkohole, verzweigtes C12-15 und lineare, propoxylierte Ethoxylate

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg

Kieselsäure, Calciumsalz (kristallin)

LC50 (Inhalation) > 4,9 mg/l/4h Ratteninhalation

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit und Rissen der Haut führen. Bei längerer Exposition ist leicht hautreizend.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

AUGENKONTAKT: Kann leichte, kurzfristige Augenstörungen verursachen. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinie 405.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen
Wird nicht als Sensibilisator für die Atemwege angenommen.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Das mutagene Potenzial der Substanz wurde in einer Reihe von In-vivo- und In-vitro-Analysen eingehend untersucht. Genetische Toxizität: negativ. Es wird angenommen, dass es sich nicht um ein keimzellmutagenes Mittel handelt. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 471 473 474 476 478 479.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Dieses Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft. Es wird angenommen, dass es keinen Krebs verursacht. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinie 453.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Keine Information verfügbar. Es wird angenommen, dass es kein toxisches Mittel für die Reproduktion ist. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 414 421 422.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Die Ergebnisse der Studien zu der Substanz im Zusammenhang mit der Entwicklungstoxizität, die in den OECD-Richtlinien vorgeschrieben sind, und die Ergebnisse der Screening-Studien in derselben Bereich zeigten keine Toxizität bei Ratten.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Stillzeit: Es wird nicht erwartet, dass es für gestillte Säuglinge schädlich ist.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dieser Stoff erfüllt nicht die EU-Kriterien für die Einstufung.

Zielorgan

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Zentrales Nervensystem

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Wiederholte Exposition: Es ist nicht zu erwarten, dass nach längerer und wiederholter Exposition Organschäden verursacht werden. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinie 408 413 422. Keine bekannten Auswirkungen aufgrund der bereitgestellten Informationen.

Zielorgan

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Zentrales Nervensystem.

ASPIRATIONSGEFAHR

Giftig durch Aspiration

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Die Flüssigkeit kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (chemische Lungenentzündung, möglicherweise tödlich).

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist äußerst giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer negative Auswirkungen in der Wassermwelt verursacht.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Verwenden Sie es gemäß den guten Arbeitsmethoden und vermeiden Sie es, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserstraßen oder Abwasserkanäle erreicht hat oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat. Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5): Aufgrund der nachstehenden ökologischen Informationen und der in den Vorschriften für gefährliche Stoffe angegebenen Kriterien wird dieser Stoff nicht klassifiziert Gefährlich für die Umwelt.

12.1. Toxizität

1-METHOXY-2-PROPANOL

Das Produkt ist wahrscheinlich nicht schädlich für Wasserorganismen. Das korrekte Einbringen niedriger Konzentrationen in die biologische Reinigungsanlage sollte die Abbauprodukte der aktiven Ventilatoren nicht beeinträchtigen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5): Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der repräsentativsten Studien im Registrierungsdossier. Aquatische Toxizität:

Endpunkt: Wirbellose - Kurzfristig (Daphnia magna)

Ergebnis: EL50 (48 h):> 1000 mg / l (Mobilität); EL50 (24 h):> 1000 mg / l (Mobilität)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11, <2% Aromatischen) - OECD-Richtlinie 202 - SRC (1995)

Endpunkt: Wirbellose Tiere - Kurzfristig (Chaetogammarus marinus)

Ergebnis: LL50 (48 h):> 1000 mg / l (Mortalität); LL50 (24 h):> 1000 mg / l (Mortalität)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2% Aromatischen) OECD-Richtlinie 202 - TNO (1992)

Endpunkt: Wirbellose - Langzeit (Daphnia magna)

Ergebnis: NOELR (21 Tage): 0,23 mg / l (Reproduktion)

Anmerkungen: Unterstützende Studie (C9-C11 <2% Aromatischen) (Q) SAR-modellierte Daten - CONCAWE (2010)

Endpunkt: Algen (Pseudokirchnerella subcapitata) Wachstumshemmung

Ergebnis: EC50 (72 h):> 1000 mg / l (Wachstum); EC50 (72 h):> 1000 mg / l (Biomasse); NOELR (72 h): 3 mg / l (Anzahl der Zellen); NOELR (72 h): 100 mg / l (Wachstum)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2% Aromatischen) OECD-Richtlinie 201 - SRC (1995)

Endpunkt: Fisch - Kurzfristig (Oncorhynchus mykiss)

Ergebnis: LL50 (24 h):> 1000 mg / l; LL0 (24 h): 1000 mg / l; LL50 (48 h):> 1000 mg / l; LL0 (48 h): 1000 mg / l; LL50 (72 h):> 1000 mg / l; LL0 (72 h) mg / l:

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2% Aromatischen) OECD-Richtlinie 203 - SRC (1995).

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

LC50 - Fische 35 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krustentiere 69,6 mg/l/48h Daphnia pulex

1-METHOXY-2-PROPANOL

LC50 - Fische > 6800 mg/l/96h leuciscus idus

EC50 - Krustentiere 23300 mg/l/48h daphnia magna

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

LC50 - Fische > 1000 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere > 1000 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h

Alkohole, verzweigtes C12-15 und lineare,
propoxylierte Ethoxylate
LC50 - Fische

5 mg/l/96h

EC50 - Krustentiere

1 mg/l/48h

NOEC chronische Fische

0,25 mg/l

NOEC chronische Algen / Wasserpflanzen

0,063 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1-METHOXY-2-PROPANOL

Bewertung der biologischen Abbaubarkeit und Eliminierung (H₂O): leicht biologisch abbaubar (gemäß OECD-Kriterien). Überlegungen zur Entsorgung: 90-100% (28 Tage) (OECD 301E / 92/96 / EWG, C 4-B) (aerob, Abwasser aus einer kommunalen Wasseraufbereitungsanlage). In Wasser wurde die hydrolytische Stabilität nicht bestimmt, es wurde jedoch eine schnelle biologische Abbaubarkeit festgestellt (96% in 28 Tagen abgebaut). OECD 301E Test. Atmosphärischer Dampf hat sich schnell durch Licht abgebaut (Halbwertszeit <1 Tag)

Kieselsäure, Calciumsalz (kristallin)

Die Substanz ist anorganisch und unterliegt daher keinem biologischen Abbau.

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5):

Abiotische Abbaubarkeit: Hydrolyse: Diese Substanz ist hydrolysebeständig. Daher trägt dieser Prozess nicht zu einem messbaren Verlust von dem Abbau des Stoffes in der Umwelt.

Biotische Abbaubarkeit: Basierend auf verfügbaren Studien und den Eigenschaften von C9-C16-Kohlenwasserstoffen wird diese Substanz von Natur aus berücksichtigt biologisch abbaubar.

Methode: Nicht angepasste Mikroorganismen OECD-Richtlinie 301 F.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar 80% (28 Tage)

Anmerkungen: Schlüsselstudie Zuverlässig ohne Einschränkungen (C9-C11, <2% Aromaten)

Quelle: Shell (1997).

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

Wasserlöslichkeit

0,1 - 100 mg/l

Schnell abbaubar

1-METHOXY-2-PROPANOL

Wasserlöslichkeit

1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Inhärent abbaubar

Alkohole, verzweigtes C12-15 und lineare,
propoxylierte Ethoxylate

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kieselsäure, Calciumsalz (kristallin)

Die Substanz ist anorganisch und unterliegt daher keiner Anreicherung.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5): Standardtests für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB-Substanzen.

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser 4,38

BCF 1022

1-METHOXY-2-PROPANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser < 1

12.4. Mobilität im Boden

Kieselsäure, Calciumsalz (kristallin)

Die Substanz hat ein geringes Absorptionspotential.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5): Absorptions-Koc: Standardtests für diesen Endpunkt gelten nicht für Substanzen UVCB.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5): Vergleich mit den Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung

Persistenzbewertung: Einige in dieser Substanz enthaltene Kohlenwasserstoffstrukturen weisen Eigenschaften von P (persistent) oder vP (sehr persistent).

Bewertung des Bioakkumulationspotentials: Die Struktur der meisten in diesem Stoff enthaltenen Kohlenwasserstoffe zeigt NICHT Eigenschaften von vB (sehr bioakkumulativ) Einige Komponenten haben jedoch Eigenschaften von B (bioakkumulativ).

Toxizitätsbewertung: Für Kohlenwasserstoffstrukturen, die P- und B-Eigenschaften zeigten, wurde die Toxizität bewertet, jedoch keine relevante Komponente erfüllt die Toxizitätskriterien mit Ausnahme von Anthracen, dass als PBT bestätigt wurde. Da ist Anthracen nicht anwesend, gilt das Produkt nicht als PBT / vPvB.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen (EC 919-857-5): Die Dispersion in die Umwelt kann zur Kontamination von Umweltmatrizen führen

(Luft, Boden, Untergrund, Oberfläche und Grundwasser). Verwenden Sie es gemäß der guten Arbeitspraxis und vermeiden Sie es, das Produkt in der Umwelt zu verteilen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verwenden Sie es wieder, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, 1993

IATA:

14.2. UN-Versendungsvorschriften

ADR / RID: ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (DIPENTEN; 1-METHOXY-2-PROPANOL)
 IMDG: ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (DIPENTEN; 1-METHOXY-2-PROPANOL)
 IATA: ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (DIPENTEN; 1-METHOXY-2-PROPANOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3
 IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3
 IATA: Klasse: 3 Etikett: 3

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR / RID, IMDG, III
 IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: gefährlich für die Umwelt
 IMDG: gefährlich für die Umwelt
 IATA: NEIN

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkung sordnung für Tunnel: (D/E)
	Sonderbestimmung: -		
IMDG:	EMS: F-E, <u>S-E</u>	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 220 L	Angaben zur Verpackung 366
	Pass.:	Hochstmenge 60 L	Angaben zur Verpackung 355
	Besondere Angaben	A3	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c-E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den enthaltenen Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Produkt

Punkt 3 - 40

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Wirkstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen der Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008 durchgeführt wird, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen der Art. 224 Absatz 2 als irrelevant eingestuft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden im Gemisch enthaltenen Substanzen wurde eine Bewertung der chemischen Sicherheit entwickelt:
D-Limonen; 1-Methoxy-2-propanol; C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromatischen

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), dass unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, gefahrenkategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 2
H226	Flüchtigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zur Hauttrockenheit oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)

15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition

- Handling Chemical Safety

- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition

- Webseite IFA GESTIS

- Webseite ECHA-Agentur

- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Da der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Keine Verantwortung für nicht korrekten Gebrauch übernommen werden.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 11 / 15.